№ 1. Magdeburg, Januar 1882. Jahrg. 1.

Israelitische Schulzeitung.

Pädagogische Blätter für Schule und Haus.

Unter Mitwirkung jüdischer Schulmänner

herausgegeben von

Dr. M. Rahmer, Rabbiner in Magdeburg und Dr. Th. Kroner, Landrabbiner in Studtlengsfeld.

Die **„Israelitische Schulzeitung“** erscheint als pädagogische Beilage zur „Israelitischen Wochenschrift“ vorläufig in monatlichen Zwischenräumen und für die Abonnenten der **„Wochenschrift“** gratis. — Man kann auf dieselbe auch **besonders** abonniren, aber nur **direct** bei der „Exped der Isr. Wochenschrift“ in Magdeburg, oder bei Herrn **Robert Friese** in **Leipzig.** Das Abonnement beträgt pro Quartal **60** Pf. **Inserate,** die gespaltene Zeile **20** Pf., für Cultusbeamten **10** Pf.

Das Ziel des Religionsunterrichts.

Bei jeder menschlichen Arbeit ist es ein unentbehrliches Erforderniß, daß das Werk, welches durch die Arbeit gebildet werden soll, in dem Geiste des Arbeitenden als klare Vorstellung vorhanden ist, damit die Arbeitslust, der schaffende Drang auf ein vernunftgemäßes Object sich richten könne. So muß der Bildhauer eine klare Vorstellung des auszumeißelnden Bildes, der Baumeister des auszuführenden Baues vor dem Beginne seiner Arbeit haben. Demgemäß wird auch der Lehrer, der Unterrichtende, bevor er an das Lehren geht, ein klares Bild von dem durch das Unterrichten zu schaffende Werk haben müssen. Es ist also die erste Frage, welche zu beantworten ist, wenn man an den Religionsunterricht herantreten will: Was soll durch den Religionsunterricht geschaffen werden? Die naheliegende Antwort ist zunächst die: Durch den Regilionsunterricht sollen Menschen, die in der Religion unterrichtet sind, also „Religions-Unterrichtete“ gebildet werden. Wir unterscheiden aber bei jedem von Menschen bereiteten Werk das Werk selbst und den Zweck desselben, seine Bestimmung. Der Baumeister, welcher einen Bau aufführt, denkt also an den Bau selbst und an den Zweck, die Bestimmung desselben. So ist beim Erbauen eines Wohnhauses das Gebäude selbst und seine Bestimmung zum Wohnen zu unterscheiden. Entspricht das Haus seiner Bestimmung nicht, kann es nicht bewohnt werden, weil der Bau selbst ein Wohnen unmöglich macht, indem er zu feucht oder zu zugig oder zu eng oder ähnliche, das Wohnen verhindernde Eigenschaften an sich hat, so ist der Bau unzweckmäßig und darum verfehlt. In Wirklichkeit ist der Bau und seine Bestimmung eins, so daß er nur dann als vollendet anzusehen ist, wenn er seiner Bestimmung gemäß zu verwenden ist. Die Verwendung ist freilich zeitlich getrennt, sie kann erst nach Vollendung des Werkes eintreten, aber sie hängt dann von Umständen ab, die dem Werke gegenüber als zufällige zu betrachten sind. Wenden wir das Gesagte auf den Religionsunterricht an, so werden wir zu unterscheiden haben zwischen dem Religions-Unterrichteten (gleich dem fertigen Bau) und der Bestimmung eines solchen (gleich der Bestimmung des Wohnens bei einem Wohnhause.) Und nur dann wird das Unterrichten als ein vollendetes zu betrachten sein, wenn der Unterrichtete in der That die Bestimmung erfüllt, für welche er gebildet worden ist. Wenn z. B. der Tod die Ausübung dieser Bestimmung unmöglich macht, so ist das ein zufälliger Umstand, der das Werk nicht berührt. Ist die Bestimmung eines Werkes, der Zweck, den der Mensch mit demselben verbindet also das Wichtigste, so wird auch beim Religionsunterricht die wichtigste Frage, also auch die nunmehr zu lösende, die sein: Welches ist die Bestimmung eines Religionsunterrichteten? die Antwort wird darin bestehen: Der Religions-Unterrichtete wird eine allgemeine und eine besondere Bestimmung an sich tragen müssen, zuerst die allgemeine jedes Unterrichteten, dann die besondere des in der Religion Unterrichteten. Mit dieser Scheidung berühren wir zwei große Gebiete, das des Unterrichts und das der Religion, und wir werden uns mit diesen beiden Begriffen näher zu beschäftigen haben. Was das Unterrichten ist, wollen wir zunächst feststellen. Wenn ein Lehrer weiß, woraus eine Uhr besteht nnd er theilt dies dem Schüler so mit, daß der Schüler es nun ebenso weiß, dann ist derselbe über die Beschaffenheit einer Uhr unterrichtet; wenn ein Lehrer gut zu schreiben versteht, und er theilt diese Fertigkeit so dem Schüler mit, daß auch dieser gut zu schreiben versteht, so ist der Schüler im Schreiben unterrichtet. In beiden Fällen ist die Thätigkeit, welche darauf gerichtet ist den Schüler etwas wissen zu lassen, was er noch nicht wußte, ihn etwas ausüben zu lassen, was er vorher nicht üben konnte, Unterricht zu nennen. Fassen wir den Satz allgemeiner, so werden wir finden, daß Wissen und Können geistige Zustände sind, welche der Lehrer beim Unterrichte absichtlich auf den Schüler zu übertragen sucht. Wohnt dem Lehrer diese Absicht nicht bei, so ist die Uebertragung seiner Zustände eine unabsichtliche und geschieht durch eine für sich allein bestehende Thätigkeit des Lernenden, welche, wenn sie absichtlich sich vollzieht „Selbstunterricht“ zu nennen ist, oder wenn sie unabsichtlich sich vollzieht, eine bloße Reflexwirkung wird, und dann ein instinctives Erfahren oder Nachahmen ist. Wir haben es hier nur mit dem Unterricht zu thun, der vorwiegend Unterricht eines solchen Lehrers ist, der nicht identisch mit dem Schüler ist. Dann ist derselbe aber bewußtes Ue-

bertragen eigener geistiger Zustände und Bewegungen auf den Schüler, und die Bestimmung des Unterrichteten muß demgemäß bewußter Besitz dieser Zustände und bewußte Ausführung dieser Bewegungen sein. Aber das zu sein, seiner Bewegung oder seinem Zustande nach, was der Lehrer ist, also Identität zwischen Lehrer und Schüler, daß die Getrennten geistig eins seien, das ist die Bestimmung jedes Unterrichts. Die Bestimmung des Religionsunterrichts kann nunmehr nur darin bestehen, den Schüler in Beziehung auf die Religion zu dem zu machen, was der Lehrer in dieser Beziehung ist. Ist nun die Bestimmung allen Unterrichs der Besitz eines Wissens, eines geistigen Zustands oder das Ausführen einer Bewegnng, beziehungsweise der Zustand, welcher eine solche Bewegung ermöglicht, so wird die Bestimmung des Religions-Unterrichts auch darin liegen, den geistigen Zustand zu erzeugen, welcher in Beziehung auf Religion dem Lehrer innewohnt. Was ist nun Religion? Ist es nur ein *Wissen*, wie Geschichte, Mathematik, oder ist es ein *Thun*, bei dem Empfinden und Handeln der geistigen Bewegung Ausdruck giebt? Zu jeder Religion gehört Beides, ein religiöses Erkennen und ein religiöses Leben, in Empfindung und That bestehend, und beides zusammen besitzen ist *Religiosität*. *Also ist das Ziel des Religionsunterrichts, die Religiosität*, factisch die absichtliche Uebertragung der Religiosität des Lehrers auf den Schüler.

Um das Ziel des Religionsunterrichts deutlicher zu bestimmen, ist der Begriff Religiosität noch mehr aufzuhellen. Sie besteht, wie bereits angegeben, 1) aus einem religiösen Wissen, aus dem Wissen von dem, was als göttliche Macht besteht, von seinen Eigenschaften und Thaten, Wissen von dem Verhältniß des Menschen zu dieser Macht und von dem was diese von den Menschen verlangt, Kenntniß des göttlichen Willens, also insgesammt aus Gotteserkenntniß; 2) aus dem diesem Wesen entsprechenden Verhalten im Empfinden und Handeln. Wenn nun die Gotteserkenntniß nicht eine Erkenntniß des wirklichen Gottes, sondern Kenntniß von Wesen, die sich nicht als Gott bewähren, und nur für Gott gehalten werden, so ist die Gotteserkenntniß nicht vorhanden, sondern an ihrer Stelle befindet sich eine Reihe von Irrthümern, welche Gotteserkenntniß fälschlich genannt werden. Oder wenn die Gotteserkenntniß eine unklare, unvollkommene ist, indem sie Gott nicht nach *allen* seinen erkennbaren Eigenschaften und Thaten oder nur nach den wichtigsten erkennt, so ist die Gotteserkenntniß eine mangelhafte, also auch fälschlich Gotteserkenntniß genannt. Wenn ferner das, was der Mensch für den erkannten Gott empfindet, nicht dasjenige ist, was für ein solches Wesen empfunden werden muß, oder der Mensch sich diesem Wesen gegenüber nicht so verhält, wie er sich verhalten soll, so ist auch das Empfinden und Verhalten ein unrichtiges. Wahre Religiosität wird darum in einem lauteren und möglichst vollständigem Erkennen des wahren Gotteswesens und in einem diesem gegenüber entsprechenden richtigen tiefem Empfinden und stetigem Verhalten bestehen. Wahre *Kenntniß*, tiefes *Empfinden* und Stetigkeit des *Verhaltens* sind die *drei* Momente der *Religiosität*. Wahre Kenntniß ist aber Erkenntniß, tiefes Empfinden für Gott, ist Liebe, stetiges Verhalten seinem Willen gegenüber, um diesen zu erfüllen, ist Treue; so sind die drei Markmale rechter Rielgiosität: Gotteserkenntniß (Wahrheit), Liebe zu Gott (Liebe), Treue gegen seinen Willen (volle Hingebung). Insoweit könnte man jeden Religionsunterricht die Uebertragung der vom Leser erworbenen Gotteserkenntniß, empfundenen Liebe und bewährten Hingebung auf den Schüler nennen. Da nun in Beziehung auf die Gotteserkenntniß die Menschen größtentheils zu Gemeinschaften sich verbunden haben, die auch in Beziehung auf die Liebe zu Gott und Hingebung in seinen Willen Gemeinsames angenommen haben, so wird das Ziel des Religionsunterrichtes eine Uebertragung dieser gemeinsamen Religiosität oder der Religiosität der Gemeinsamkeit, welcher der Lehrer angehört, auf den einzelnen Schüler sein, der dieser Gemeinsamkeit ebenfalls angeschlossen werden soll. Ist nun der Lehrer nicht von der Religiosität seiner Gemeinsamkeit erfüllt, so wird sein Religionsunterricht eben nicht das Gemeinsame übertragen, auch wenn er den Schein des Gemeinsamen an sich trägt. Darum wird das Ziel des Religionsunterrichts in Wahrheit nur darin bestehen, die Religiosität der Gemeinsamkeit durch einen von derselben wahrhaft erfüllten Lehrer auf den Schüler zu übertragen. Jüdischer Religionsunterricht kann demgemäß nur das Ziel haben, die Religiosität der jüdischen Gemeinsamkeit ganz und voll auf die jüdischen Schüler zu übertragen, und ihn zu wahrer Gotteserkenntniß, innigster Liebe zu Gott und voller Hingebung in seinen Willen im jüdischen Geiste heranzubilden.

Nun ist der bezeichnende Ausdruck für Gott, den wahren, den bestehenden „Ewiger“ ewiges Sein, ewiges lebendes Sein, also Sein und Seinbildendes also Sein = bildendes Sein und dies drückt das Judenthum mit dem Quadrilitnomen aus, das wir hier der Sitte gemäß nur Haschem nennen. So ergibt sich uns als Ziel des jüdischen Religionsunterrichs, Erkenntniß des Ewigen, Seinbildenden, Seins = Haschems, hebräisch ausgedrückt דעת ה', ferner in der innigen Liebe אהבת ה' und der vollen Hingebung עבדת ה' oder אמת Wahrheit, אהבה Liebe, אמונה Treue. Nun wissen wir, daß ידע im hebräischen nicht nur „erkennen“, sondern „anerkennen“ und in innigem Verkehre mit Jamstehend bedeutet (Gen. 4, 1; Deuteron. 34, 10). Demgemäß bezeichnet דעת ה', Erkennen, innig Lieben und Anerkennen in Ergebung. Wir können also דעת ד' als den Inbegriff jüdischer Religiosität bezeichnen und den Satz aufstellen. „Das Ziel des jüdischen Religionsunterrichts ist die Uebertragung von דעת ה' des Lehrers auf den Schüler.“ Wir haben hier nach dem Ziele, dem Telos, wie es die Griechen nennen, geforscht und können also die gewonnene Lehre: Die Teleologie des jüdischen Religionsunterrichts, nennen.

Conferenz jüdischer Lehrer Ostpreußens.

Königsberg i/Pr. Unsere Provinz, die bis jetzt außerhalb des Connexes derjenigen Provinzen gestanden, in denen der Religionsunterricht mit Sorgfalt gepflegt und obwaltende Uebelstände durch gemeinsame Berathungen seitens ihrer Lehrer abgestellt werden, ist nunmehr in die Reihe derselben würdig eingetreten. Infolge des Vorschlages, den unser Rabbiner, Herr Dr. *Bamberger*, in der am 8. September p. zu Lötzen abgehaltenen, ersten ordentlichen Generalversammlung des Verbandes der Synagogen-Gemeinden Ostpreußens, nachdem derselbe über den Stand der Religionsschulen berichtet, gemacht hatte, daß nämlich sämmtliche Lehrer der Verbandsgemeinden zu einer Conferenz zusammentreten möchten, in welcher Lectionspläne, Lehrpläne, Schulordnungen und

Schulbücher zu vereinbaren seien, die der Eigenart der einzelnen Gemeinden entsprächen, berief der Verbandsvorsteher, Herr Stadtrath Elösser-Insterburg, der warm und in seltener Hingebung für die Sache eintritt, eine solche ein, die am 9. und 10. d. M. hier tagte.*)

Dem Programme gemäß fand am Montag, den 9. Januar, Abends 8 Uhr, ein gemüthliches Zusammensein der Conferenzmitglieder statt, das sich in des Wortes schönster Bedeutung zu einem solchen gestaltete. Nach der Begrüßung trug der hiesige Synagogenchor unter der Leitung des Herrn Cantor Birnbaum Ma tobu und den von ihm componirten und mit großem Beifall aufgenommenen Psalm 133 vor. Vergnügt und der ernsten Arbeit, die ihrer harre, bewußt, verweilten die Conferenzmitglieder einige Stunden mit einander.

Am Dienstage, dem eigentlichen Conferenztage, Vormittags 9 Uhr, wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Bamberger eröffnet, und die Verhandlungen durch ein erhebendes Gebet, das der im Amte ergraute, würdige Lehrer, Herr Tonn-Allenstein sprach, eingeleitet.

Nachdem der Vorsitzende über die der Versammlung vorangegangenen Commissionsarbeiten berichtet und als Mitglieder des Büreau's die Herren Dr. Wolffberg-Königsberg, Rabbiner Weinberg-Insterburg, Prediger Scherbel-Gumbinnen und Religionslehrer Freyer-Oletzko ernannt hatte, erhielt Herr Sturmann-Osterode das Wort, über einen Normal-Schul- und Stundenplan zu referieren. Als Correferent fungirte Herr Tonn.

An jeden Theil des Vortrages, der den bewährten und kundigen Schulmann verrieth, knüpfte sich eine lebhafte Debatte, und wurde durch eine Schlußabstimmung der Normalplan mit großer Majorität angenommen. Wer die Schulverhältnisse unserer Provinz kennt, wird die Riesenarbeit des Herrn Referenten zu würdigen wissen, die sich mit Gottes Hilfe zum Segen wandeln wird für die Schulen Ostpreußens.

Nach einer halbstündigen Pause folgte der 2. Gegenstand der Tagesordnung: Berathung über die einzuführenden Lehrbücher, den Herr Ahrenfeldt-Lötzen übernommen hatte. Dieser Vortrag basirte auf dem in der Commission gefaßten Beschlusse, und schloß sich ihm an der Vortrag des Correferenten Herrn Nathan-Wormditt über die Motive, welche die Commission bei der Auswahl der Schulbücher geleitet haben.

Hieran knüpfte sich der dritte Gegenstand der Tagesordnung: „Entwurf einer Schulordnung", worüber Herr Sturmann-Braunsberg referirte.

Um $2^1/_2$ Uhr Nachmittags fanden die Verhandlungen, die von Herrn Rabbiner Dr. Bamberger mit parlamentarischem Tacte, genauer Sachkenntniß und demselben eigenen Ansicht geleitet wurden, ihre Beendigung.

Dem Programme gemäß hielt alsdann Schreiber dieser Zeilen einen Vortrag über die Haltung des Lehrers in der Schule, dem sich mehrere Probelektionen anreihten.

*) Die Präsenzliste ergab nachstehende 46 Anwesende: Alexander-Goldapp, Ausschußmitglied, Ahrenfeldt-Lötzen, Lehrer, Dr. Bamberger-Königsberg, Rabbiner, Birnbaum-Königsberg, Kantor, Cohn-Königsberg, Lehrer, Davidsohn-Lötzen, Ausschußmitglied, Davidsohn-Labiau, Lehrer, Stadtrath Elösser-Insterburg, Verbandsvorsteher, Finkenstein-Nordenburg, Lehrer, Freyer-Oletzko, Lehrer, Galliner-Zinten, Lehrer, Grünblatt-Bischofsburg, Lehrer, Dr. Grünfeld-Königsberg, Rabbiner, Hertz-Gerdauen, Ausschußmitglied, Jacoby-Bartenstein, Ausschußmitglied, Katz-Wartenburg, Lehrer, Klein-Königsberg, Gemeindesekretär, Lewy-Darkehmen, Lehrer, Löwenthal-Insterburg, Lehrer, Meyer-Königsberg, Privatlehrer, Mischkowsky-Rastenburg, Lehrer, Nathan-Wormditt, Lehrer, Pessen-Pr. Eylau, Lehrer, Rosenberg-Landsberg, Lehrer, Rosenkrantz-Tilsit, Lehrer, Rosenthal-Rössel, Lehrer, Sack-Schippenbeil, Lehrer, Sandalowitz-Bischofstein, Lehrer, Scherbel-Gumbinnen, Lehrer, Schüler-Guttstadt, Lehrer, Schwarz-Guttstadt, Ausschußmitglied, Schwarz-Wartenburg, Gemeindevorsteher, Sturmann-Osterode, Lehrer, Sturmann-Braunsberg, Lehrer, Szerbo-Mehlsack, Lehrer, Taborisky-Heilsberg, Lehrer, Tawrogi-Königsberg, Waisenhausinsp., Tonn-Allenstein, Lehrer, Traube-Königsberg, Privatlehrer, Weinberg-Insterburg, Rabbiner, Weinkrantz-Bartenstein, Lehrer, Wiener-Königsberg, Lehrer, Wilkowsky-Goldapp, Lehrer, Dr. Wolffberg-Königsberg, Lehrer, Wolffgang-Insterburg, Ausschußmitglied, Ligum-Königsberg, stud. philos.

Von dem geschäftlichen Theile ist hervorzuheben die Mittheilung der Vorstandsmitglieder des Gemeindeverbandes, Herrn Wolffgang-Insterburg, über die statistischen Verhältnisse des Verbandes, daß derselbe außer 34 Gemeinden noch 164 persönliche Mitglieder zähle und ein Vermögen von über 2000 Mk. besitze.

Der Vorsitzende des Verbandes, Herr Stadtrath Elösser, sprach alsdann in beredten Worten über das Verhältniß der Gemeinden zu den Beamten und schilderte dasselbe als ein sich immer erfreulicher gestaltendes und den Charakter des Antagonismus immer mehr verlierendes. Redner schloß mit Hervorhebung des Nutzens und der großen Vortheile, welche aus dieser und künftigen Conferenzen resultiren werden, sowie mit der Mittheilung, daß der Ausschuß eine Spende von 400 Mk. der Altersversorgung und eines Stipendiums für einen in die Lehrerbildungsanstalt zu Hannover einzutretenden Seminaristen votirt hat.

In Anbetracht der großen Verdienste des Herrn Dr. Bamberger um die Vereinssache wird demselben seitens der Versammlung durch Erheben von den Plätzen der Dank ausgesprochen.

Nachmittags 4 Uhr fand gemeinsamer Festgottesdienst unter Leitung des Herrn Cantor Birnbaum statt. Die wahrhaft erhebende Feier verfehlte nicht, ebenso erbauend als andächtig stimmend auf die Versammlung zu wirken.

Beim solennen, vom Verband veranstalteten Festmahl, das die Theilnehmer unter der heitersten Stimmung bis zur vorgerückten Abendstunde zusammenhielt, wechselten Toaste ernsten und humoristischen Inhaltes ab, und trug das von Herrn Lehrer Cohn hier verfaßte Tafellied zur Erhöhung der Festesstimmung sehr viel bei.

Nachdem das Tischgebet verrichtet war, trennte man sich mit dem schönen Bewußtsein, recht frohe und angenehme Stunden verlebt und einander die Hand gereicht zu haben zum gemeinsamen Wirken an der Erreichung und Verwirklichung schöner und edler Ziele.

Möge auch das Werk, das unser verehrter Herr Rabbiner in Gemeinschaft mit dem Gemeindeverband ins Leben gerufen, gedeihen; möge diese neue Institution, die im Kranze seiner vielen Schöpfungen als eine der größten und bedeutsamsten leuchtet, der Ausgangspunkt sein zur Veredlung unserer religiösen Interessen, zur Hebung des Schulwesens und so zur Förderung des Judenthums in unserer Provinz.

Der Gemeindeverband verdient für seine Bestrebungen, die der Lehrerwelt Ostpreußens zu Gute kommen, den besonderen öffentlichen Dank, und ist nur zu wünschen, daß das Band zwischen Conferenz und demselben immer so innig sei und bleibe. A. J. Tawrogi.

Zwei preisgekrönte deutsche Lieder.*)

I. Das mit dem Hauptpreise gekrönte Lied lautet:

Lied der Deutschen in Oesterreich.

Von Josef Winter, stud. med. in Wien.

Anheben laßt uns allzusamm'
Ein Lied von starkem Klange,
In Oesterreich den deutschen Stamm
Laßt preisen uns mit Sange.
Die auf die Ostmark einst gestellt,
Dem Feind den Weg zu weisen,
Sie stehen heute noch im Feld
Und halten blank ihr Eisen.

*) Die Redaction der „Deutschen Zeitung" in Wien hatte einen Preis von 100 Dukaten für die beste „Hymne für das deutsche Volk in Oesterreich" ausgeschrieben Es waren 1570 Concurrenz-Arbeiten eingegangen. Die Preisrichter (Vorsitzender Dr. Heinrich Laube) erkannten den obigen beiden Gedichten den Preis zu; beide Verfasser sind Israeliten. — Dieselbe Zeit. schreibt nunmehr einen Preis für eine Melodie zum Liede Nr. 1 aus. Wir lassen hier die Bedingungen dieser zweiten Preisausschreibung folgen:

1. Die „Deutsche Zeit." setzt den Preis von hundert Dukaten für eine schöne und zugleich einfache und volksthümliche Melodie zu dem preisgekrönten Gedichte von Josef Winter aus.

Und gilt's auch nicht den Hunnenschwall
Mit Schild und Schwert zu stauen,
Aus deutschen Leibern einen Wall
Dem Türkenvolk zu bauen;
Uns blieb so mancher grimme Gast
Noch in den Sand zu fegen,
In Oestreich ward uns nimmer Rast,
Hand in den Schooß zu legen.

Mit Trommeln nicht und Feldgeschrei
Wird heut' zur Schlacht geschritten,
Der Feind schleicht leise sich herbei,
Er wohnt in uns'rer Mitten,
Und möcht' uns drängen gar zu gern
Zur schimpflichsten der Thaten:
Das Deutschthum, uns'res Wesens Kern,
Das sollen wir verrathen.

Wir aber halten gute Wacht
Und werden nicht erschlaffen.
Wie einst in Noth und Sturm und Schlacht,
So schallt's auch heute: Waffen!
Und wo der kühne Ruf erklingt,
Schaart er die Kampfgenossen,
Das Blut, das unsere Scholle düngt,
Ist nicht umsonst geflossen.

Ob wir im wäl'schen Gau zufernst,
Ob hoch in Böhmen hausen,
Ob Siebenbürgens Eichen ernst
Um uns're Söhne brausen —
Uns einet Sitte, Ehr' und Zucht,
Die Sprache hold und süße,
Und mahnend trägt durch Thal und Bucht
Die Donau Schwarzwalds Grüße.

So laßt uns halten fürderhin
An deutscher Sprach' und Treue,
Dem deutschen Stamme, deutschem Sinn
Gelobt euch an auf's neue.
Der Osten kam in uns're Hut,
Darnach thun wir uns schreiben,
Doch deutsch sind wir in Mark und Blut
Und wollen Deutsche bleiben.

II. Den ersten Nebenpreis erhielt das nachfolgende Lied von Reinhold Fuchs, stud. phil. in Leipzig:

Oestreich, stolze Heldenwiege,
Großes, schönes Vaterland,
Deutsche Liebe, deutsche Treue
Schwör' ich dir mit Herz und Hand
Schallen laßt's von Böhmens Fluren
Bis zur höchsten Alpenwand:
Deutsch auf ewig sollst du bleiben,
Oestreich, du mein Vaterland!

Land, wo Rudolf einst geschwungen
Hoch sein deutsches Kaiserschwert;
Land, das kühn in tausend Schlachten
Seinen alten Ruhm bewährt;
Land, wo Josef einst zerrissen
Finst'rer Zeiten Geistesband —
Deutsch auf ewig sollst du bleiben,
Oestreich, mächtig Vaterland!

Deutscher Fleiß und deutsches Wissen,
Das die Väter treu gepflegt,
Werde von den fernsten Enkeln
Als ihr höchstes Gut gehegt,
Deutsche Kunst und deutsche Sitte,
Die hier eine Stätte fand —
Deutsch auf ewig sollst du bleiben,
Oestreich, theures Vaterland!

Laßt sie schmähen, laßt sie dräuen,
Rings die Feinde, Schaar an Schaar;
Fester nur, ihr deutschen Brüder,
Schließt in Noth euch und Gefahr;
Haltet hoch des Lichtes Banner,
Das des Sieges Unterpfand:
Deutsch auf ewig sollst du bleiben,
Oestreich, heilig' Vaterland!

---

2. Der Termiu zur Einsendung der Concurrenz-Arbeiten läuft bis zum 15. Februar 1882.

3. Am 15. März 1882 wird von den Preisrichtern die Entscheidung über die eingesandten Compositionen bekannt gegeben werden.

4. Die Einsendung der Concurrenz-Arbeiten hat in verschlossenen Couverts unter folgender Adresse stattzufinden: „An die Redaction der „Deutschen Zeitung“ in Wien. — Zur Preisbewerbung.“

5. Jede der eingesendeten Compositioneu ist mit einem Motto zu versehen.

6. In dem Couvert muß ein versiegelter Zettel mit dem Namen und Wohnort des Componisten enthalten sein. Dieser Zettel hat an seiner Außenseite gleichfalls das Motto der Composition zu tragen.

7. Die „Deutsche Zeitung“ wahrt sich das Verlagsrecht bezüglich der preisgekrönten Composition, sowie aller musikalischen Bearbeitungen derselben. Dasselbe gilt von allen anderen Concurrenz-Arbeiten, welche von den Preisrichtern als zur Veröffentlichung geeignet bezeichnet werden.

8. Jede Einsendung muß als Lied mit Clavierbegleitung und in der Bearbeitung für Männerchor mit oder ohne musikalische Begleitung erfolgen.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Rahmer in Magdeburg. Druck von H. Horbach in Barby. Verlag von Robert Friese in Leipzig.